

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns den **Bürgerempfang** der Stadt Ingelfingen im feierlichen Rahmen begehen zu können. Zu diesem besonderen gesellschaftlichen Ereignis zu Beginn des Jahres lade ich Sie am

Sonntag, 26. Januar 2025 um 11:00 Uhr

recht herzlich in die Ingelfinger Stadthalle ein.

Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr Herrn Joey Kelly begrüßen dürfen, der in seinem Festvortrag zum Thema

**NO LIMITS-
Wie schaffe ich mein Ziel**

spricht.

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgt die Blaskapelle Eberstal und selbstverständlich darf der anschließende Stehempfang mit der Gelegenheit für Gespräche und zum Informationsaustausch bei einem Gläschen Wein nicht fehlen.

Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf Ihr Kommen, denn mit Ihrer Anwesenheit unterstreichen Sie die Bedeutung dieser Veranstaltung, die das Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Gesamtgemeinde stärkt und weiter ausbaut.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Michael Bauer

**Bekanntmachung
der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht
in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ingelfingen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Ort der Einsichtnahme

Rathaus in Ingelfingen, Neues Schloss, Schlosstr. 12, I. OG, Zimmer 10/11 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr bei der Gemeindebehörde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Rathaus Ingelfingen, Neues Schloss, Schlosstr. 12, I. OG, Zimmer 10/11

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 268 Schwäbisch Hall – Hohenlohe

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ingelfingen, 17. Januar 2025



Michael Bauer, Bürgermeister

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, 21. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Fürstensaal des Neuen Schlosses in Ingelfingen.**

TAGESORDNUNG:

1. Baugesuch
 - a) Neubau einer Doppelgarage mit Flachdach auf Flst. Nr. 141/1, Steige 1 in Diebach
2. Bestellung von Nicole Bohnet zur Kassenverwalterin
3. Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaserkabel und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Krautheimer Straße, Eberstal – Vergabe
4. Annahme von Spenden
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Verschiedenes

RATHAUSNACHRICHTEN

Müllabfuhr

Leerung der **Bioenergetonne BETty** am **Montag, 20. Januar 2025**, Leerung der **Altpapier-tonne (grün)** am **Mittwoch, 22. Januar 2025** sowie Abholung des **gelben Sacks** und Leerung der **Restmülltonne** am **Freitag, 24. Januar 2025**.

Schwimmhalle

Die Schwimmhalle ist aufgrund von Reparaturarbeiten von **Montag, 20.01.2025 bis Donnerstag, 23.01.2025 geschlossen**.

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 10 Abs. 1 KomWO). Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage [\[gen.de\]\(https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08126039\) an. Beim Aufruf des Links \[https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08126039\]\(https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-west/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08126039\) erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an \[ordnungsamt@ingelfingen.de\]\(mailto:ordnungsamt@ingelfingen.de\) einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.](http://www.ingelfin-</p></div><div data-bbox=)

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Frau Steinbeck, Tel.: 07940/1309-24, E-Mail: ann-kathrin.steinbeck@ingelfingen.de

Bitte beachten Sie bei Ihrem Wahlscheinantrag:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst zwei Wochen vor dem Wahltermin versandt werden können, da vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen werden.

Sobald die Stimmzettel zur Verfügung stehen (voraussichtlich 10.02.2025), können Sie bei Abholung Ihrer Briefwahlunterlagen auch sofort Ihr Wahlrecht ausüben und Ihren roten Briefwahlumschlag samt Inhalt in eine im Bürgerbüro aufgestellte Wahlurne einwerfen.

Einzug der Jahresgebühr für den Amtsboten

Die **Abo-Gebühr über 28 €** für den Bezug des Amtsboten der Stadt Ingelfingen im Jahr **2025, wird zum 01. Februar 2025** von den Abonnenten, die ein SEPA-Mandat erteilt haben, vom Konto **abgebucht** (Gläubiger-ID DE53ZZZ00000099507).

Wurde kein SEPA-Mandat erteilt, bitte die Abo-Gebühr bis spätestens 31. Januar 2025, an uns überweisen (Sparkasse Hohenlohekreis, IBAN DE70 6225 1550 0007 6000 87, SWIFT-BIC SOLADES1KUN).

Was gibt es Neues aus dem Gemeinderat?

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am **17. Dezember 2024** über folgende Themen beraten und wie folgt entschieden:

TOP 1 Hochwasserschutz Eberstal, Krautheimer Tal – Planungsbeschluss

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat beschlossen den Planungsbeschluss zu fassen, damit eine Genehmigung beantragt und die Maßnahme in die Finanzplanung aufgenommen werden kann.

TOP 2 Erlass einer Satzung über die Festsetzung von Verkaufssonntagen in Ingelfingen

Unter diesem TOP hat der Gemeinderat die Satzung für die Verkaufssonntage anlässlich des Start in den Frühling am 9. März 2025 und des Ingelfinger Herbstes am 21. September 2025 beschlossen.

Unter Top 3 Annahme von Spenden hat der Gemeinderat der Annahme folgender Spenden zugestimmt:

Firma PTS Präzisionstechnik Schmidt, Stachenhäuser 250,00 € für den Kindergarten "Schatztruhe" in Eberstal.

Firma Christian Bürkert GmbH + Co. KG, Ingelfingen 1.000,00 € für die Kita "Hälden" und ebenfalls 1.000,00 € für die Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen.

Firma Arnold, 1.000,00 € im Rahmen der Initiative „Wir für Hohenlohe“ für den Kindergarten "Schlosspark".

Hannelore Gmelin-Bürkert – Stiftung, 10.000,00 € für die Kinder- und Jugendarbeit in Ingelfingen.

TOP 4 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Unter diesem TOP gab Bürgermeister Michael Bauer bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 19.11.2024 über eine Modernisierungsvereinbarung im Sanierungsgebiet Altstadt IV beraten und beschlossen wurde.

Fremdstoffe im Abwasser

Immer wieder kommt es zu Rückstau von Abwasser in Gebäuden oder zu verstopften Kanälen. Bei der anschließenden Rohrreinigung werden häufig Fette, Putz- und Feuchttücher sowie andere Hygieneartikel wie Windeln und Slipeinlagen festgestellt. Feuchttücher, Babytücher, Hygienetücher, Einwegputztücher nutzen viele Menschen, weil sie klein und praktisch sind. Damit sie nicht reißen, bestehen sie aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder aus Fasern, die mit Kunstharz gefestigt sind. Genau das ist das Problem!

Feuchttücher, Putztücher, Windeln, Slipeinlagen und Fette verstopfen Rohre und Kanäle. Es kostet die Gemeinden und damit auch jeden Steuerzahler Geld und kostet in der Unterhaltung zudem wertvolle Arbeitszeit, bis das Abwasser wieder ungehindert fließen kann. Bedenken Sie bitte auch, dass die Eigentümer die Kosten tragen müssen, wenn verstopfte Rohre auf Privatgrundstücken gereinigt werden müssen.

Bitte beachten Sie einige Tipps, damit die Abwasserentsorgung zuverlässig, umweltschonend und ohne zusätzliche Kosten funktioniert:

- Befeuchten Sie Toilettenpapier mit einer Körper lotion oder mit einem Spray für die Intimpflege.
- Benutzen Sie einen Waschlappen.
- Benutzen Sie waschbare Putztücher.
- Sollten Sie dennoch Putz- und Feuchttücher aus Vlies nutzen, sind diese über den Hausmüll zu entsorgen!

Hygieneartikel sind Abfall. Putz- und Feuchttücher, Windeln und Slipeinlagen dürfen nicht in die Toilette geworfen werden. Auch Fette und Öle gehören weder in der Toilette noch in der Spüle entsorgt.

Anzeigen / Veröffentlichungen für den "Amtsboten"

richten Sie bitte an: Redaktion Amtsbote
z. Hd. Frau Tina Götz

Schlossstraße 12, 74653 Ingelfingen

Tel. 07940/1309-22, Fax 07940/1309-62

oder per E-Mail an redaktion@ingelfingen.de



Mach mit...
damit unsere Stadt sauber bleibt!

**STANDESAMT UND
GLÜCKWÜNSCHE**



Wir gratulieren

zum Geburtstag am

17.01. Lothar Gröger, Ingelfingen 75 J.
19.01. Elisabeth Rühling, Ingelfingen 85 J.
19.01. Helga Fleck, Ingelfingen 70 J.

zur Geburt von Tino am 23.12.2024 Ann-Kristin und Christian Hartmann, von Noah am 03.01.2025 Anja und Jan Magussen und von Miran am 10.01.2025 Selina und Orkan Enül.

† Verstorben ist am 05.01.2025 Fritz Schleyerbach, Ingelfingen und am 13.01.2025 Irene Ehrmann, Stachenhausen.

PERSONELLES

NACHRUF

Am 5. Januar 2025 verstarb im Alter von 89 Jahren

Herr Fritz Schleyerbach

aus Ingelfingen-Bühlhof.

Herr Schleyerbach war von 1975 bis 1989 Mitglied des Gemeinderates. Das Amt übte Herr Schleyerbach stets mit großem Pflichtbewusstsein zum Wohle der Allgemeinheit aus. Darüber hinaus war er ab 1980 Mitglied des Bau- und Grundstücksausschusses. Die Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft waren ihm immer ein großes Anliegen.

Wir verlieren mit ihm einen geachteten und stets zuverlässigen Mitmenschen. Seiner Familie und allen Angehörigen gilt unser tiefes, aufrichtiges Mitgefühl.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Stadt
Ingelfingen
Michael Bauer,
Bürgermeister

Praktikantin im Rathaus

Am 13.01.2025 begann Frau Silvana Ring ihr dreimonatiges Praktikum im Rathaus. Sie wird das Team im Einwohnermeldeamt unterstützen und auch bei den Wahlvorbereitungen helfen.

Bürgermeister Bauer begrüßte sie mit einer Willkommensmappe und wünschte ihr wertvolle Einblicke in die Tätigkeiten einer Stadtverwaltung.



Verabschiedungen bei der Stadt Ingelfingen

Im vergangenen Jahr schieden drei langjährige Mitarbeitende aufgrund ihres Renteneintritts bei der Stadt Ingelfingen aus.

Frau Hannelore Wied war seit 1999 in verschiedenen Bereichen in der Stadtverwaltung tätig. Zuletzt unterstützte sie bis zum Renteneintritt am Jahresende 2024 in der Kernzeitbetreuung in der Georg-Fahrback-Schule. Im Juni 2024 konnte sie ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Frau Elvira Seifert war seit Eröffnung der Kita Hälde im Jahr 1992 dort als Reinigungskraft tätig. Sie feierte 2017 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum und ist ebenfalls seit Jahresende im Ruhestand.

Herr Kurt Schellmann arbeitete seit 1. Juli 1999 in der Wasserversorgung der Stadt Ingelfingen und war stellvertretender Wassermeister. Im Juli letzten Jahres wurde er für sein 25-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst geehrt. Seit November ist er im Ruhestand.

In einer kleinen Feierstunde ließ Herr Bürgermeister Bauer den beruflichen Werdegang von Frau Wied, Frau Seifert und Herrn Schellmann Revue passieren und hob die vorbildlich geleistete Arbeit und das dienstliche Engagement der ehemaligen Mitarbeitenden hervor. Als Dank für die jahrelange Treue und gute Zusammenarbeit überreichte er allen drei einen Geschenkkorb und wünschte einen wohlverdienten und abwechslungsreichen Ruhestand.



Kurt Schellmann, Hannelore Wied und Bürgermeister Michael Bauer

Dienstjubiläum bei der Stadt Ingelfingen

Für ihre 25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst wurde am 10. Januar Frau Brunhilde Sam bei der Stadt Ingelfingen geehrt.

Frau Sam begann ihre Laufbahn am 01. Januar 2000 als Amtsbotin im Ortsteil Weldingsfelden. Diese Aufgabe hat sie bis heute inne und führt diese sehr zuverlässig bei Wind und Wetter aus. Zusätzlich verteilt sie auch die Amtspost in Weldingsfelden.

In einer kleinen Feierstunde dankte Herr Bürgermeister Bauer Frau Sam und hob die vorbildlich geleistete Arbeit und das dienstliche Engagement der Jubilarin hervor. Als Dank für die jahrelange Treue und gute Zusammenarbeit überreichte er Frau Sam neben einer Dankurkunde ein Weinpräsent sowie einen Blumenstrauß und wünschte für die weitere Tätigkeit und die kommenden Aufgaben viel Erfolg und Freude.



Bürgermeister Michael Bauer, Jubilarin Brunhilde Sam

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432



www.feuerwehr-ingelfingen.de

Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Einsatzbericht der Feuerwehr

Sonntag, 12.01., 15:54 Uhr

Kleineinsatz, ausgelaufener Diesel in Ingelfingen

Montag, 13.01., 08:59 Uhr

Brandmeldeanlage in Ingelfingen

NACHRUF

Die Freiwillige Feuerwehr Ingelfingen, trauert um ihren Kameraden

Georg Hertweck
Oberfeuerwehrmann

Georg war seit 1973 aktiver Feuerwehrmann der Abteilung Ingelfingen.

2023 wurde Georg für 50 Jahre Feuerwehr vom Verband geehrt.

Wir verlieren mit Georg einen Feuerwehrekamerad, der sich viele Jahre zum Wohl der

Allgemeinheit eingesetzt und zum guten Gelingen beigetragen hat.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser ganzes Mitgefühl.

Im Namen aller Feuerwehrekameraden:

Michael Bauer - Bürgermeister

Matthias Wied – Kommandant

Benjamin Ehrmann – Abteilungskommandant

Klaus Walter – Altersgruppe

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Montag, 20.01. 19:00 Uhr

Zugdienst.

V: C. Kress

Dienstag, 21.01., 19:00 Uhr:

- Instandhaltungsdienst: K. Ehrmann, K. Coyle,
M. Endlich.

V: B. Ehrmann.

- Maschinisten Fahr- u. Übungsdienst

Abt. Eberstal

Samstag, 25.01., 19:00 Uhr

Abteilungsversammlung Eberstal

Anzug: Gala Uniform

Jugendfeuerwehr



Kinderfeuerwehr

Samstag, 18.01., 10.00 bis ca. 11.30 Uhr

Übung

SONSTIGES

Rettungsdienst

Tel. 112

Notfallbereitschaft der Ärzte

**Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)**

Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Allgemeiner Notfalldienst:

Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*

Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche ist die Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall. Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr und werktags von 18:00 bis 21:00 Uhr.

In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Dienstbereitschaft der Apotheken:

Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

17.01. Marien-Apotheke Dörzbach

18.01. Bahnhof-Apotheke Öhringen

19.01. Qmediko Apotheke Schwäbisch Hall

20.01. Stadt-Apotheke Krautheim

21.01. Bären-Apotheke Kupferzell

22.01. Kreuzäcker-Apotheke Schwäbisch Hall

23.01. Hirsch-Apotheke Öhringen

Diakoniestation Künzelsau

Pflegeteam

Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg

Tel. 07947/1489

Dörzbach

Tel. 07937/8038370

Pflegedienstleitung:

Birgit Pohl & Martina Wägelein Tel. 07940/93950-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe:

Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16

Hospizdienst Region Kocher-Jagst:

Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.

Carmen Landwehr

Tel. 07940/93950-12

E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de

Unser Angebot:

Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.

Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim

Pflege team Mittleres Kochertal

Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969

E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de

Unser Angebot:

Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH

74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7

Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61

www.sozialstation-jagsttal.de

E-Mail: sozialstation@jagsttal.de

Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

STADTBÜCHEREI

INGELFINGEN ☎ 1309-42



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein.

Voranzeige

Kindergarten Sternschnuppe Dörrenzimmern

DER BASAR FÜR DIE GANZE FAMILIE

Kinderkleiderbasar und mehr

STÖBERN - FINDEN - MITNEHMEN



Neues Konzept!

Tombola für Groß und Klein

Warme Saitenwürstchen im Brötchen

Kaffee und leckere selbstgebackene Kuchen

gerne auch zum Mitnehmen.



am Samstag, den 15.03.2025
in der Stadthalle in Ingelfingen
von 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Kindergarten Sternschnuppe
Dörrenzimmern

Tisch-Reservierungen via E-Mail: basar-ingelfingen@web.de
Anmeldungen (mit Namen, Anschrift & Tel.)
nehmen wir **ab sofort** entgegen, 10 EURO pro Tisch.
Info per WhatsApp 0157 71302996.

Forst Baden-Württemberg (AÖR) - Forstbezirk Tauberfranken

Wald gesperrt wegen Wildschwein- Jagd

Am Freitag, den 17. Januar, findet in den Staatswäldern Distrikt „Mühlberg“ (zwischen Lipfersberg und Taläcker) und Distrikt „Klettenberg“ (bei Künzelsau-Etzlinsweiler) und den jeweils angrenzenden Jagdbögen eine Drückjagd auf Schalenwild statt. Dabei bringen Treiber und Hunde Wild in Bewegung. Die Jagd erfolgt auf Wildschweine aber auch auf Rehwild. Das Jagdgeschehen beginnt ab 8.00 Uhr und endet 15.30 Uhr. Der Forstbezirk Tauberfranken und die Jägerschaft bittet alle Waldbesucher, die Gebiete während dem Jagdgeschehen zu meiden, sowie Absperrungen und Warningschilder an den Forstwegen zu beachten.

Landratsamt Hohenlohekreis

Obstbaumschnittkurse in Theorie und Praxis

Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e. V. bietet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Schöntal und Muldingen sowie dem Obstbaumwart und Diplom-Forstwirt Hansjörg Winter zwei Kurse zum naturgemäßen Schnitt von Obstbaumhochstämmen an.

Schöntal – Anfängerkurs

- Freitag, 24. Januar 2025, Theorie von 18.00 bis 21.00 Uhr im Waldschulheim Kloster Schöntal
- Samstag, 25. Januar 2025, Praxis von 9.00 bis 16.00 Uhr auf Streuobstwiesen in Schöntal-Bieringen

Der Kurs richtet sich an Bewirtschafter von Streuobstwiesen und Interessierte ohne Vorkenntnisse in der Obstbaumschnitttechnik (Anfänger). Die Kursgebühr beträgt 30 Euro und beinhaltet Schulungsunterlagen sowie eine kompetente Betreuung durch den Referenten. Für den Praxistag sollte geeignete Kleidung inklusive Arbeitshandschuhe und Werkzeug (Baumschere und -säge, ggf. Leiter) mitgebracht werden.

Mulfingen – Fortgeschrittenenkurs

- Samstag, 15. Februar 2025, Praxis von 9.00 bis 16.00 Uhr auf einer Streuobstwiese am Naturdenkmal Ottensee in Mulfingen

Der Kurs richtet sich an Bewirtschafter von Streuobstwiesen und Interessierte mit Vorkenntnissen in der Obstbaumschnitttechnik (Fortgeschrittene) und wird in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e. V. durchgeführt. Die Kursgebühr beträgt 20 Euro und beinhaltet Schulungsunterlagen sowie eine kompetente Betreuung durch den Referenten. Für den Praxistag sollte geeignete Kleidung inklusive Arbeitshandschuhe und Werkzeug (Baumschere und -säge, ggf. Leiter) mitgebracht werden.

Für die Teilnahme ist eine vorige Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn erforderlich. Interessierte können sich beim Landschaftserhaltungsverband bevorzugt per E-Mail an Anne.Boehm@Hohenlohekreis.de oder unter der Telefonnummer 07940 18-1927 anmelden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Kursgebühr muss vorab überwiesen werden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Ausbildungslehrgang Streuobstpädagogik

Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e. V. bietet im Jahr 2025 zusammen mit der Internationalen Streuobst-Pädagogik-Akademie die Ausbildung zur zertifizierten Streuobst-Pädagogin/zum Streuobst-Pädagogen an. Alle Informationen dazu sind auf der Homepage des Landschaftserhaltungsverbandes www.lev-hohenlohekreis.de veröffentlicht.

Anmeldung zu den Obstbaumschnittkursen ist ab sofort möglich.

* * * * *

Freiberufliche Ernährungsfachkräfte gesucht Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderer- nährung sucht Referent/-in für den Hohenlohe- kreis

Für Interessierte findet am Mittwoch, 5. Februar 2025, von 14.15 bis 16.00 Uhr eine Online-Infoveranstaltung statt. Eine Anmeldung über <https://kurzlinks.de/8rg9> ist erforderlich. Bei Fragen können sich Interessierte auch vorab per E-Mail an Eva-Maria Kötter, eva-maria.koetter@hohenlohekreis.de, wenden. Weitere Informationen zur Landesinitiative können auf der Homepage www.beki-bw.de abgerufen werden.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

BETty im Winter - Tipps und Tricks für die kalte Jahreszeit

Frostige Temperaturen während der kalten Jahreszeit machen nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Hohenlohekreis, sondern auch der BioEnergieTonne BETty jedes Jahr aufs Neue zu schaffen. Die kalten Nächte mit Minusgraden sorgen dafür, dass die organischen Abfälle in der BETty teilweise oder ganz an der Tonne festfrieren und durch das Abfahrteam bei der Entleerung nicht entsorgt werden können. Dazu kommt, dass die BETty nach dreimaligem Anschlagen an das Müllfahrzeug an den Platz zurückgestellt werden muss – andernfalls riskieren die Müllwerker Risse im Korpus der Tonne.

Einmal stehengeblieben, kann die Tonne am gleichen Tag nicht nochmal geleert werden. Abfallberater Rainer Mugler zeigt in seinem neuen Youtube-Video (https://youtu.be/_ispcxJXoak) Tipps und Tricks, die gegen das Einfrieren der organischen Abfälle helfen:

- Bioabfälle in mehrere Lagen Zeitungspapier einwickeln.
- Die Biotonnen hin und wieder mit einer Lage zerknülltem Zeitungspapier befüllen oder ihren Rand mit Kartonage auskleiden (auch Eierkartons sind sehr gut geeignet).
- Kaffeefilter, -pads oder Teebeutel erst im Ausguss der Spüle abtropfen lassen und keine tropfnassen Küchen- oder Gartenabfälle in die Biotonne füllen.

- Nach Möglichkeit die Biotonne frostfrei in einer Garage oder in einem Kellerraum unterbringen und erst am Leerungstag hinausstellen.

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber

Projektauftrag 3 des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Projektanträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende **3 Handlungsfelder**:

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

- **Stichtag** für die Einreichung der LEADER Anträge beim Regionalmanagement:

Montag, den 17. Februar 2025

- **Voraussichtlicher Auswahltermin:**

Donnerstag, den 17. April 2025

- **Themenbereiche:** alle drei Handlungsfelder des REK (s.o.)

- Für die Module 3 Landschaftspflegeleitlinie (LPR), 4 Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum (IMF) und 5 Private nicht-investive Vorhaben stehen Landesmittel unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung wie folgt zur Verfügung:

- **Modul 3 (LPR): 10.000 Euro Landesmittel**

- **Modul 4 (IMF): 10.000 Euro Landesmittel**

- **Modul 5 (private nicht-investive Vorhaben): 22.500 Euro Landesmittel**

- **Hinzu kommen im Modul 4 und 5 EU-Mittel in entsprechendem Förderverhältnis**

- **Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 700.000 €**

- **Adresse für die Einreichung der Anträge:**

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber, Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Str. 10, 74673 Muldingen-Buchenbach

Tel. Herr Thomas Schultes: 07938-66893-91

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Tel. Herr Benjamin Högele: 07938-66893-92

Benjamin.Hoegel@hohenlohekreis.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden.

Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

* * * * *

Bekanntmachung zur Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2025 für Kleinprojekte

Für die Auswahl von Förderanträgen im Regionalbudget 2025 können ab sofort von allen Interessenten Förderanträge eingereicht werden. Die Anträge müssen sich in einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

- **Stichtag** für die Einreichung der Anträge beim Regionalmanagement: Montag, 17. Februar 2025

- **Voraussichtlicher Auswahltermin:**

Donnerstag, den 17. April 2025

- **Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:** 138.888 € (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)

- **Einheitlicher Fördersatz:** 80% der förderfähigen Nettokosten

- **Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt:** 20.000 €

- Das Projekt muss bis zum **31. Dezember 2025** abgeschlossen sein! Es besteht keine Möglichkeit der Fristverlängerung.

Adresse für die Einreichung der Anträge:

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber,
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Muldingen-Buchenbach

Tel. Hr. Schultes: 07938-66893-91

Tel. Hr. Högele: 07938-66893-92

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Benjamin.Hoegel@hohenlohekreis.de

Die Fördermittel werden unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch das Land ausgeschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden Mittel für das Jahr 2025 dem Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt der Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bevilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Die Förderanträge werden vom Auswahlausschuss Kleinprojekte des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand objektiver Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses Kleinprojekte können eingesehen werden unter: <https://leader-hohenlohe-tauber.de/regionalbudget/>
<https://leader-hohenlohe-tauber.de/downloads-links/>

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

W.I.H. – Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH

Förderung innovativer Unternehmen im ländlichen Raum

Die Wirtschaftsinitiative Hohenlohe weist darauf hin, dass die nächste Antragsfrist der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ am 28. Februar 2025 endet.

Die Förderung richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum mit weniger als 100 Beschäftigten, die aufgrund ihrer Kompetenz und ihrer Innovationsfähigkeit das Potenzial haben, einen Beitrag zur Technologieführerschaft Baden-Württembergs zu leisten.

Der Förderantrag kann über die Gemeinde gestellt werden, in der das Investitionsvorhaben geplant ist. Die Antragsunterlagen sind unter www.2021-27.efre-bw.de abrufbar. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Allgemeine Fragen zur Förderlinie können an wirtschaftsfoerderung@hohenlohekreis.de gerichtet werden.

Richard-von-Weizsäcker-Schule Öhringen

Infoveranstaltung

am Samstag, 25. Januar 2025

11:00 Uhr

- Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher
- Ausbildung zum/zur sozialpäd. Assistent/in
- 2-jährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Ernährung
- 2-jährige Berufsfachschule Labortechnik
- Landwirtschaftliche Berufsschule

14:00 Uhr

Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife am

- Agrarwissenschaftlichen Gymnasium und
- Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Richard-von-Weizsäcker-Schule
Am Maßholderbach 2, 74613 Öhringen
Telefon: 07941 9269-0
E-Mail: verwaltung@rws-oehringen.de
Internet: www.rws-oehringen.de

Natur- und Landschaftsführer Hohenlohe
Aus Einsamkeit wird Gemeinsamkeit – Verbunden durch Kreativität: Die Erlebnisreihe
Lernen Sie neue Menschen kennen, tauschen Sie sich aus und genießen Sie kreative Momente in kleiner Runde (max. 6 Personen).

Nächster Termin: Samstag, 8. Februar 2025, 17:00 Uhr

Wo: Nagelsberger Schloss 2, 74653 Künzelsau-Nagelsberg

Thema: Gemeinsam kochen – Köstliche Gerichte zubereiten und gute Gespräche führen.

Materialkosten und Inhalte: Werden flexibel in der Gruppe abgestimmt.

Teilnahmegebühr: Auf Spendenbasis – Denn hier stehen das Miteinander und die Freude im Mittelpunkt.

Anmeldung: 07940/5499977 oder 0151/75065 859, alexandra@nagelsberger-schloss.de

Tauschplausch in Künzelsau

Auch im neuen Jahr finden unsere Künzelsauer Tauschpläusche wie gewohnt im Gasthaus Lell, Leimengrube 5, in Belsenberg statt. Wir treffen uns dort am Montag, 20. Januar um 19.00 Uhr. Außer den Mitgliedern des Tauschkreises sind interessierte Gäste sehr herzlich eingeladen und willkommen. Über Gegenstände zum Tauschen, neue Ideen, Angebote und Nachfragen, nette Gespräche und ein frohes Beisammensein freuen wir uns.

Gewinner der Weihnachtsgewinnspielaktion 2024 des Gewerbe- und Verkehrsverein Ingelfingen

- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1. Preis € 1000,-- | Thomas Hofmann, Ingelfingen |
| 2. Preis € 500,-- | Marcel Retzbach, Schöntal |
| 3. Preis € 250,-- | Beate Weigel, Künzelsau |

Einkaufsgutscheine im Wert von € 50,--

Ewald Böhm Ingelfingen, Renate Dörr Ingelfingen, Julia Kaiser Diebach,
Maja Thierauch Mulfingen, Mechthild Frenz Ingelfingen

Einkaufsgutscheine im Wert von € 20,--

Sophia-Theresa Coyle Ingelfingen, Inge Krcmar Ingelfingen, Petra Huber Ingelfingen,
Waltraud Hofmann Ingelfingen, Annette Kießling Lipfersberg

Einkaufsgutscheine im Wert von € 10,--

Annemarie Scharich Ingelfingen, Samuel Rentschler Ingelfingen, Elisabeth Steffl
Ingelfingen, Kurt Renner Weldingsfelden, Holger Scherer Assamstadt, Sina Turchini
Ingelfingen, Samuel Weiß Ingelfingen, Jutta Köber Ingelfingen, Karen Kurz Schöntal,
Herbert Hirsch Ingelfingen, Bernd Rohrbach Criesbach, Veronika Blaha Ulm, Matthis
Lang Ingelfingen, Elias Kemmer Ingelfingen, Christine Strehle Künzelsau

Sowie weitere Sach- und Wertgutscheine nachstehender Ingelfinger Firmen:



BAGeno Raiffeisen eG
Elektro Leiser
Metzgerei Wilder Mann
Salon Struwelpeter
Stadt Ingelfingen
LBV Raiffeisen eG
Weber Küchenstudio
Weingut Gaufer
Zoo- und Angelsport Schierle

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und auf der Homepage des
Gewerbevereins Ingelfingen veröffentlicht.

Letzter Einlösetermin der Gutscheine ist der 30.09.2025!

www.gewerbeverein-ingelfingen.de